

Landes-Arbeitsgemeinschaft  
der freien Wohlfahrtsverbände  
Schleswig-Holstein e.V.

Falckstraße 9  
24103 Kiel

Postfach: 4965  
24049 Kiel

Tel. 0431 336075  
Tel. 0431 336026  
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@online.de

Bankverbindung:  
Ev. Darlehns-genossenschaft eG  
Konto: 0012017  
BLZ: 210 602 37

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Herrn Vorsitzenden  
Peter Eichstädt  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/1009

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Kiel,

25.03.2013/EB/til



### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 18/436  
I.Z.: L 212



PARITÄT

Sehr geehrter Herr Eichstädt,



die Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem o. g. Gesetzesentwurf.

Die Wohlfahrtsverbände begrüßen außerordentlich die geplante Streichung des Satzes 7 in § 25 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes. Mit der Streichung dieser Passage wird erreicht, dass in keinem Landesteil Menschen, die Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld beziehen, Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätte bezahlen müssen.



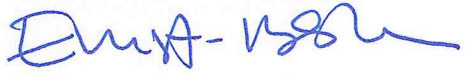
Die bisherige Regelung hat es finanzschwachen Familien erschwert, ihre Kinder bei Krippen und Kindertagesstätten anzumelden. Der Zugang zu diesem Basissystem in der frühkindlichen Förderung wurde für diese Kinder auf diese Weise erschwert.



Weil Kreise und Städte das bisher geltende Landesgesetz unterschiedlich umsetzen, führte die Regelung auch zu einer Ungleichbehandlung finanzschwacher Familien im Land.

Mit der Streichung der Regelung geht eine langjährige Forderung der Wohlfahrtsverbände in Erfüllung.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ernst-Basten  
Vorsitzender